



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 28/2025

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 08.07.2025

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich startet mit frischen Talenten in das Ausbildungsjahr 2025

Am 1. Juli 2025 war es endlich soweit: Acht neue Gesichter starteten ihre Reise in die Welt der Verwaltung bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Marco Dietz, Frances Wolter und Alisha Zorn machen sich auf den Weg zum/zur Verwaltungswirt/in (2. Einstiegsamt) im Rahmen einer zweijährigen Ausbildung. Tabea Faber, Benjamin Kahl, Celine Lützig, Svetlana Maks und Michelle Rieth starten in das dreijährige duale Studium zum Bachelor of Arts – Allgemeine Verwaltung (3. Einstiegsamt). Ein Schritt in eine vielversprechende Zukunft.

Landrat Andreas Hackethal begrüßte die frischen Auszubildenden und gab mit der feierlichen Ernennung den Startschuss für einen aufregenden neuen Lebensabschnitt. Auch



die Teamleiterin Personal Lena Janser, der Personalratsvorsitzende Werner Petry sowie die Ausbildungsleiterinnen Claudia Becker und Kathrin Ewertz begrüßten die Nachwuchskräfte und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Aktuell befinden sich zwan-

zig junge Verwaltungstalente auf dem Weg in der Kreisverwaltung durchzustarten. Und

keine Sorge – wer jetzt denkt, er oder sie hätte den Zug verpasst: Auch im Jahr 2026 gibt es wieder spannende Stellen für die Ausbildung beziehungsweise das duale Studium. Mehr Infos dazu gibt es unter www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/stellenangebote-ausbildung.

Bei Interesse und Fragen rund um die Ausbildung steht die Ausbildungsleitung Claudia Becker, 06571 14-2118, Claudia.Becker@Bernkastel-Wittlich.de oder Kathrin Ewertz, 06571 14-2244, Kathrin.Ewertz@Bernkastel-Wittlich.de gerne zur Verfügung.

Abschluss mit Erfolg – Glückwunsch an unsere Prüflinge

Gleichzeitig zum Start der neuen Auszubildenden war der 1. Juli 2025 ein besonders schöner Tag für vier Absolventinnen, die ihre Ernennungsurkunden aus den Händen von Landrat Hackethal entgegennahmen. Herzlichen Glückwunsch an Stefanie Krieger (Verwaltungswirtin – 2. Einstiegsamt) sowie an Valerie Biehl, Franziska Gafford, und Alexa Roth (Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung – 3.

Einstiegsamt). Die Absolventin Franziska Gafford konnte die Hochschule in Mayen sogar mit sehr gutem Ergebnis verlassen. Nach der Ausbildung oder dem Studium warten spannende Einsätze in verschiedenen Fachbereichen und die Gelegenheit, das angeeignete Wissen der letzten Jahre in die Praxis umzusetzen. Als Arbeitgeber ein Grund stolz zu sein und positiv in die Zukunft zu blicken.

Netzwerk-Frühstück für Kommunalpolitikerinnen

Das Projekt „Zukunft gestalten – Kommunalpolitik lockt Frauen“ der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Bernkastel-Wittlich geht weiter. Die Gleichstellungsbeauftragten planen am 23. August 2025 ein Frühstück im Deinhard's in Bernkastel-Kues als nächstes Netzwerktreffen für alle Kommunalpolitikerinnen im Landkreis.

Außerdem ist eine weitere Fahrt in den Landtag nach Mainz geplant zu der die weiblichen Landtagsmitglieder

wieder überparteilich für den 8. Oktober 2025 einladen.

Nähere Informationen und Anmeldemöglichkeiten werden etwa vier Wochen vor den Veranstaltungen veröffentlicht.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung (bei unbekanntem Aufenthalt des Adressaten) zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 32 – Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegenüber folgender Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, einen Bescheid erlassen hat:

Adressat/in: Herr Arno Kron
letzte bekannte Anschrift: 54483 Kleinich, Thalkleinich 18
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 02.07.2025, Az.: 32-VET-12441-20.10

Das Schriftstück kann von der/dem Adressaten/in oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 32 – Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 02.07.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 32 – Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau - Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Niklas Braun

Öffentliche Bekanntmachung (bei unbekanntem Aufenthalt des Adressaten) zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 32 – Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, gegenüber folgender Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, einen Bescheid erlassen hat:

Adressat/in: Frau Julia Gräff
letzte bekannte Anschrift: 54483 Kleinich, Thalkleinich 18
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 02.07.2025, Az.: 32-VET-12441-20.10

02.07.2025, Az.: 32-VET-12441-20.10

Das Schriftstück kann von der/dem Adressaten/in oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 32 – Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau, Kurfürstenstraße 59, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 02.07.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 32 – Veterinärmedizin, Landwirtschaft und Weinbau - Kurfürstenstraße 59
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Niklas Braun

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Polina Kurmanska, Auf der Huhf 36, 54497 Morbach
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Einstellungsbescheide, Az.: 12-56-K-007779/7780

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 02.07.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 – Jugend und Familie -

lie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Oleksandr Pietkov
letzte bekannte Anschrift: 65042 Odessa, Baltskaya 34
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 06.05.2025, Az.: 12-45-P-008515

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 30.06.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich - Fachbereich 12 – Jugend und Familie -
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Nicole Becker

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, dessen Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird be-

nachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Pietuchowski, Andrzej
letzte bekannte Anschrift: 54497 Morbach OT Morscheid-Riedenburg, Laurentiusstraße 11
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 27.06.2025, Az.: FB20/SchoFe/M11/FSS

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.06.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Fachbereich 20 – Sicherheit und Ordnung
Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Hessek

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Alexander Klein
letzte bekannte Anschrift: 76829 Landau, Königstraße 39/40
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rewa II vom 27.06.2025, Az.: 12-56-K-008612

Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich – Fachbereich 12 – Jugend und Familie -, Kurfürstenstraße 16, 54516

Kreisentscheide zeigen: Schülerinnen und Schüler sind sicher und fit auf dem Fahrrad unterwegs

Auch in diesem Jahr fanden trotz Regens in Morbach und bei Sonnenschein in Maring mit großer Begeisterung und viel Engagement die jährlichen Kreisentscheide der Jugendverkehrsschulen statt. Neben der Verkehrserziehung standen der Teamgeist, der Einsatz und die Freude der Kinder hierbei im Mittelpunkt. In Morbach trafen beim Kreisentscheid der Grundschulen die besten Teams aus den Jugendverkehrsschulen Maring-Novian, Morbach und Salmtal-Dörbach aufeinander. In einer theoretischen und praktischen Prüfung stellten die Kinder ihr Wissen und Können im Straßenverkehr unter Beweis. In einem spannenden Wettbewerb siegten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wehlen. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule aus Dreis erreichten den zweiten Platz, knapp vor den Schülerinnen und Schüler der Grundschule aus Heidenburg, die den dritten Platz belegten. Die Siegerehrung übernahm Dietmar Thömmes, Beigeordneter der Gemeinde Morbach überreichte den Siegern entsprechend ihrer Platzierungen die vom Landkreis gestifteten Siegerpokale und gratulierte allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu den erbrachten Leistungen. Renate Kemmer, Geschäftsführerin der Jugendverkehrsschule des Land-

kreises Bernkastel-Wittlich, gratulierte ebenfalls allen teilnehmenden Schülerinnen und Schülern für das Erreichen dieser Endrunde und überreichte jedem Teilnehmenden eine persönliche Urkunde. Außerdem dankte sie den Polizeibeamten Michaela Geisen, Brigitte Wagner, Nicole Klein, Melanie Peters und Michael Kaiser sowie der Fachberaterin für Verkehrserziehung Jennifer Kranz für die gute Zusammenarbeit und die organisatorische Vorbereitung der Kreisentscheide. Auch der Kreisentscheid der Förderschulen war ein voller Erfolg: Hier lieferten sich Schülerinnen und Schüler der Burg-Landshut-Schule Bernkastel-Kues, Liesertal-Schule Wittlich-Wengerohr und der Martin-Luther-King-Schule Traben-Trarbach/Wolf einen außerordentlich spannenden Wettbewerb, den die Martin-Luther-King-Schule Traben-Trarbach/Wolf für sich entscheiden konnten.

Die Siegerehrung übernahm Leo Wächter, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues, dessen herzlicher Dank dabei auch den engagierten Leitungen der Jugendverkehrsschulen, der fachlichen Beraterin und den begleitenden Lehrkräften, die diesen besonderen Tag möglich gemacht haben, galt. Auch Wächter überreichte den Siegerteams die vom Landkreis gestifteten Siegerpokale.

Den Glückwünschen schloss sich auch hier Renate Kemmer an und überreichte jedem Teilnehmenden eine persönliche Urkunde.

Die Jugendverkehrsschule ist ein unverzichtbarer Baustein in der Verkehrserziehung und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder sich sicher, verantwortungsbewusst und selbstständig im Straßenverkehr bewegen können – besonders auf dem Fahrrad.



Die Fotos zeigen u. a. die teilnehmenden Schulklassen der Grundschulen (oben) und der Förderschulen (unten) mit ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern.



Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 27.06.2025
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
- Fachbereich 12 – Jugend und Familie -

Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Im Auftrag
gez. Beatrice Kettel

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Wintersport, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025/2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen
2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung

für das Jahr 2025/2026 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 10.07.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf im Rathaus, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, Zimmer 15, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch die Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aus.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab der Offenlage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf im Rathaus, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr

2025/2026 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang, oder elektronisch an anna.katharina.ebel@rathaus-thalfang.de einzureichen. Die Verbandsversammlung wird im Rahmen ihres Beschlusses über die Haushaltssatzung, über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge, in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Thalfang, 04.07.2025
gez. Vera Höfner
Verbandsvorsteherin

Frische Ideen für die LEADER-Region Vulkaneifel

Am 3. Juni 2025 kam das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel bereits zum dritten Mal in diesem Jahr zusammen. Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Auswahl der Projekte, die im Rahmen des vierten LEADER-Förderaufrufs eingereicht worden waren. Zudem wurde über ein Kooperationsvorhaben des Bistums Trier entschieden.

Vom 15. Januar bis 30. April 2025 wurden sechs Projektanträge bei der LAG Vulkaneifel eingereicht. Das beantragte Fördervolumen belief sich auf 336.560 Euro. Nach intensiver Beratung und Bewertung durch das Gremium konnten vier Vorhaben zum Antragsverfahren zugelassen werden. Zu den ausgewählten Vorhaben zählt unter anderem das Vorhaben „Infopunkt Nohn“ der Ortsgemeinde Nohn. Geplant ist hier die Errichtung

eines multifunktionalen Gebäudes in unmittelbarer Nähe zum bekannten Nohner Wasserfall, das künftig als touristischer Anlaufpunkt und Begegnungsort dienen soll. Auch das Vorhaben „Wassererlebnispfad Stadtkyller Wasserband“, eingereicht von der Touristik GmbH Gerolsteiner Land, überzeugte das Gremium mit seinem Ansatz, das Thema Wasser im Naturraum erlebbar zu machen und gleichzeitig Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung zu betreiben.

Ein weiteres ausgewähltes Vorhaben kommt aus Kinderbeuern. Unter dem Titel „Dorf am Alfbach“ soll ein generationenübergreifender Treffpunkt entstehen, der Raum für Begegnungen, Veranstaltungen und Biodiversität bietet. Gleichzeitig wird die Zugänglichkeit des Alfbachs verbessert, was sowohl die

Aufenthaltsqualität als auch das Gemeinschaftsleben fördert.

Ebenfalls positiv beschieden wurde das Vorhaben des Forstzweckverbands Klausen. Dieser plant die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Forstbetriebshofes mit integrierter Umweltbildungseinrichtung, um den nachhaltigen Umgang mit Naturressourcen in der Region zu fördern und pädagogisch zu begleiten.

Neben den vier ausgewählten Vorhaben wurde auch ein Kooperationsvorhaben zur För-

derung ausgewählt. Das Projekt „Jugendmobil für die Jugendkirche“ des Bistums Trier, an dem insgesamt sieben LEADER-Regionen beteiligt sind, wurde mit einer Premiumförderung ausgezeichnet. Das LEADER-Regionalmanagement wird die Projektträger nun bei den weiteren Schritten bis zur formalen Antragstellung begleiten. Die LAG Vulkaneifel freut sich über die vielen engagierten Ideen und sieht darin wichtige Impulse für eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft der Region.

Rückgabe der Schulbücher von kreiseigenen Schulen

Alle Schulbücher, die im Schuljahr 2024/2025 bei den kreiseigenen Schulen entliehen wurden, mussten spätestens am letzten Schultag zurückgegeben werden, da die Leihfrist am 4. Juli 2025 endet. Bücher, die im kommenden Schuljahr weiterverwendet und erneut ausgeliehen werden, sind davon ausgenommen.

Wer die Bücher noch nicht zurückgegeben hat, muss diese unbedingt am Mittwoch, den 16. Juli 2025 zwischen 7:00

und 17:00 Uhr bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Bildung und Kultur, Kurfürstenstraße 59a in Wittlich abgegeben. Dies ist die letzte Frist zur Rückgabe der Bücher. Spätere Rückgaben können nicht mehr akzeptiert werden.

Für alle rückgabepflichtigen Lernmittel, die an diesem Nachtermin nicht zurückgegeben werden, wird der Schulträger Schadensersatz in Höhe des Zeitwertes der Bücher geltend machen.

Mitarbeiter feiern Dienstjubiläum



In einer Feierstunde im Wittlicher Kreishaus konnten Ute Braun und Markus Lautwein ihr 40-jähriges und Stefanie Steffens ihr 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Landrat Andreas Hackethal dankte ihnen für ihre bisherige Arbeit sowie die langjährige Treue zum öffentlichen Dienst und zur Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich. Den Glückwünschen des Landrats schlossen sich Vorgesetzte sowie der Personalrat gerne an.

Besuchen Sie uns im Internet:
www.Bernkastel-Wittlich.de

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Bekanntmachung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE
Niederemmel	In der Noo	Landwirtschaftsfläche	0,1314 ha
Veldenz	Schloßmorwies	Waldfläche	7,3050 ha
Olkenbach	Wiesengrub	Landwirtschaftsfläche	0,6005 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 18.07.2025 schriftlich mitzuteilen. Ansprechpartner: Niklas Braun (Telefon: 06571 14-2418, E-Mail: Niklas.Braun@Bernkastel-Wittlich.de) oder Sina Völker (Telefon: 06571 14-2091, E-Mail: Sina.Voelker@Bernkastel-Wittlich.de).